

## Anhang VIII

### Kerndaten

#### 1. Abschnitt

#### Kerndaten für die Bekanntmachung

1. Kerndaten für die Bekanntmachung einer Vorinformation, einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung oder des Bestehens eines Prüfsystems
  - a) Name des Auftraggebers (alle für das Verfahren verantwortlichen Auftraggeber und deren Informationen gemäß lit. b und c sind in dem entsprechenden Kerndatenfeld anzugeben)
  - b) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E-GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)
  - c) Kontaktstelle des Auftraggebers (Name bzw. Bezeichnung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
  - d) Angabe, ob die Vorinformation für die Verkürzung der Angebotsfrist genutzt wird
  - e) Angabe, ob die Vorinformation, regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung oder die Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfsystems als Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe eines Auftrages verwendet wird (gilt als Aufforderung zur Mitteilung des Interesses)
  - f) Angabe, ob Angebote in elektronischer Form zu übermitteln sind (auch bei teilweise elektronischer Angebotsabgabe zu bejahen)
  - g) gegebenenfalls URL auf Kommunikationsplattform
  - h) URL auf Ausschreibungsunterlagen oder auf Informationen, wie Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden (soweit bekannt)
  - i) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile
  - j) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile (sofern vorhanden)
  - k) Art des Auftrages (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag)
  - l) Bezeichnung des Auftrages
  - m) Kurze Beschreibung des Auftrages

## Anhang VIII

---

- n) NUTS-Code des Erfüllungsortes bzw. des Hauptortes der Ausführung
- o) Bei Vorinformation oder regelmäßiger nichtverbindlicher Bekanntmachung: Angabe, ob Auftrag in Lose aufgeteilt wird
- p) Bei Zielschuldverhältnissen: in Aussicht genommener Erfüllungszeitpunkt (TT/MM/JJJJ; Angabe nur, soweit bekannt)
- q) Bei Dauerschuldverhältnissen: Laufzeit des Vertrages (in Monaten oder Tagen; Angabe nur, soweit bekannt)
- r) Endzeitpunkt des dynamischen Beschaffungssystems bzw. des Prüfsystems (TT/MM/JJJJ; Angabe nur, soweit bekannt)
- s) Angabe des geplanten Ausführungsbeginns (TT/MM/JJJJ; Angabe nur, soweit bekannt)
- t) Angabe, ob der Auftrag Unternehmen gemäß den §§ 23 bzw. 196 vorbehalten ist bzw. gemäß dieser Bestimmung im Rahmen von Programmen mit geschützten Beschäftigungsverhältnissen zu erbringen ist
- u) Angabe, ob am Vergabeverfahren über einen besonderen Dienstleistungsauftrag nur partizipatorische Organisationen gemäß den §§ 152 bzw. 313 teilnehmen dürfen
- v) gegebenenfalls Angabe, ob das Erfordernis einer behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit besteht
- w) Bezeichnung der Verfahrensart (Offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, Innovationspartnerschaft, Besonderer Dienstleistungsauftrag, dynamisches Beschaffungssystem)
- x) gegebenenfalls Angabe, ob eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer oder eine Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmern abgeschlossen werden soll
- y) Bei Bekanntmachung im Wege einer Vorinformation oder regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung: Schlusstermin für den Eingang der Interessensmitteilungen (TT/MM/JJJJ, hh:mm)
- z) Gegebenenfalls URL auf Widerrufsentscheidung
- z1) Gegebenenfalls Ende der Stillhaltefrist bei Widerrufsentscheidung (TT/MM/JJJJ)

- z2) Gegebenenfalls URL auf Widerrufserklärung
  - z3) Gegebenenfalls Tag der Absendung der Vorinformation, der regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung oder der Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems an das Amt für Veröffentlichungen (TT/MM/JJJJ)
  - z4) Tag der erstmaligen Verfügbarkeit der Vorinformation, der regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung oder der Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems (TT/MM/JJJJ)
  - z5) Angabe des Zeitpunktes der letzten Änderung der Ausschreibung (TT/MM/JJJJ, hh:mm)
2. Kerndaten für die Bekanntmachung von zu vergebenden Aufträgen, Rahmenvereinbarungen und die Einrichtung bzw. Einstellung von dynamischen Beschaffungssystemen
- a) Name des Auftraggebers (alle für das Verfahren verantwortlichen Auftraggeber und deren Informationen gemäß lit. c und d sind in den entsprechenden Kerndatenfeldern anzugeben)
  - b) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E-GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)
  - c) Kontaktstelle des Auftraggebers (Name bzw. Bezeichnung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
  - d) Angabe, ob Angebote in elektronischer Form zu übermitteln sind (auch bei teilweise elektronischer Angebotsabgabe zu bejahen)
  - e) gegebenenfalls URL auf Kommunikationsplattform
  - f) URL auf Ausschreibungsunterlagen oder auf Informationen, wie Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden
  - g) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile
  - h) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile (sofern vorhanden)
  - i) Art des Auftrages (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag)
  - j) Bezeichnung des Auftrages
  - k) Kurze Beschreibung des Auftrages
  - l) NUTS-Code des Erfüllungsortes bzw. des Hauptortes der Ausführung
  - m) Angabe, ob Auftrag in Lose aufgeteilt wird

- n) Bei Zielschuldverhältnissen: in Aussicht genommener Erfüllungszeitpunkt (TT/MM/JJJJ)
- o) Bei Dauerschuldverhältnissen oder Rahmenvereinbarungen: Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung (in Monaten oder Tagen)
- p) Endzeitpunkt des dynamischen Beschaffungssystems (TT/MM/JJJJ)
- q) Angabe des geplanten Ausführungsbeginns (TT/MM/JJJJ; Angabe nur, soweit bekannt)
- r) Angabe, ob der Auftrag Unternehmen gemäß den §§ 23 bzw. 196 vorbehalten ist bzw. gemäß dieser Bestimmung im Rahmen von Programmen mit geschützten Beschäftigungsverhältnissen zu erbringen ist
- s) Angabe, ob am Vergabeverfahren über einen besonderen Dienstleistungsauftrag nur partizipatorische Organisationen gemäß den §§ 152 bzw. 313 teilnehmen dürfen
- t) gegebenenfalls Angabe, ob das Erfordernis einer behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit besteht
- u) Bezeichnung der Verfahrensart (Offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, Innovationspartnerschaft, Besonderer Dienstleistungsauftrag, dynamisches Beschaffungssystem)
- v) gegebenenfalls Angabe, ob eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer oder eine Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmern abgeschlossen werden soll
- w) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (TT/MM/JJJJ, hh:mm)
- x) Gegebenenfalls URL auf Widerrufsentscheidung
- y) Gegebenenfalls Ende der Stillhaltefrist bei Widerrufsentscheidung (TT/MM/JJJJ)
- z) Gegebenenfalls URL auf Widerrufserklärung
- z1) Gegebenenfalls Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen (TT/MM/JJJJ)
- z2) Tag der erstmaligen Verfügbarkeit der Bekanntmachung (TT/MM/JJJJ)
- z3) Angabe des Zeitpunktes der letzten Änderung der Ausschreibung (TT/MM/JJJJ, hh:mm)

3. Kerndaten für die Bekanntmachung von Wettbewerben
  - a) Name des Auftraggebers (alle für das Verfahren verantwortlichen Auftraggeber und deren Informationen gemäß lit. b und c sind in den entsprechenden Kerndatenfeldern anzugeben)
  - b) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E-GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)
  - c) Kontaktstelle des Auftraggebers (Name bzw. Bezeichnung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
  - d) Angabe, ob Wettbewerbsarbeiten in elektronischer Form zu übermitteln sind (auch bei teilweiser elektronischer Abgabe der Wettbewerbsarbeiten zu bejahen)
  - e) gegebenenfalls URL auf Kommunikationsplattform
  - f) URL auf Wettbewerbsunterlagen oder auf Informationen, wie Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt werden
  - g) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile
  - h) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile (sofern vorhanden)
  - i) Bezeichnung des Wettbewerbes
  - j) Kurze Beschreibung des Wettbewerbes
  - k) Bezeichnung der Verfahrensart (offener Ideenwettbewerb, offener Realisierungswettbewerb, nicht offener Ideenwettbewerb, nicht offener Realisierungswettbewerb)
  - l) Schlusstermin für den Eingang der Wettbewerbsarbeiten oder Teilnahmeanträge (TT/MM/JJJJ, hh:mm)
  - m) Gegebenenfalls URL auf Widerrufsentscheidung
  - n) Gegebenenfalls Ende der Stillhaltefrist bei Widerrufsentscheidung (TT/MM/JJJJ)
  - o) Gegebenenfalls URL auf Widerrufserklärung
  - p) Gegebenenfalls Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen (TT/MM/JJJJ)
  - q) Tag der erstmaligen Verfügbarkeit der Bekanntmachung (TT/MM/JJJJ)
  - r) Angabe des Zeitpunktes der letzten Änderung der Ausschreibung (TT/MM/JJJJ, hh:mm)
4. Kerndaten für die freiwillige Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung
  - a) Name des Auftraggebers (alle für das Verfahren verantwortlichen Auftraggeber und deren Informationen gemäß

- lit. b und c sind in dem entsprechenden Kerndatenfeld anzugeben)
  - b) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E-GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)
  - c) Kontaktstelle des Auftraggebers (Name bzw. Bezeichnung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
  - d) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile
  - e) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile (sofern vorhanden)
  - f) Art des Auftrages (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag)
  - g) NUTS-Code des Erfüllungsortes bzw. des Hauptortes der Ausführung
  - h) Bezeichnung des Auftrages
  - i) Kurze Beschreibung des Auftrages
  - j) Bei Zielschuldverhältnissen: in Aussicht genommener Erfüllungszeitpunkt (TT/MM/JJJJ)
  - k) Bei Dauerschuldverhältnissen: Laufzeit des Vertrages (in Monaten oder Tagen)
  - l) Name des Bieters, welchem der Zuschlag erteilt werden soll
  - m) Beschreibung der maßgeblichen Gründe für die Durchführung eines Vergabeverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung oder URL auf eine solche Beschreibung
  - n) Gegebenenfalls Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen (TT/MM/JJJJ)
  - o) Tag der erstmaligen Verfügbarkeit der Bekanntmachung (TT/MM/JJJJ)
  - p) Angabe des Zeitpunktes der letzten Änderung der Ausschreibung (TT/MM/JJJJ, hh:mm)
5. Kerndaten für die Bekanntmachung einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
- a) Name des Auftraggebers (alle für das Verfahren verantwortlichen Auftraggeber und deren Informationen gemäß lit. b und c sind in dem entsprechenden Kerndatenfeld anzugeben)
  - b) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E-GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)

- c) Kontaktstelle des Auftraggebers (Name bzw. Bezeichnung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- d) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile
- e) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile (sofern vorhanden)
- f) Art des Auftrages (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag)
- g) NUTS-Code des Erfüllungsortes bzw. des Hauptortes der Ausführung
- h) Bezeichnung des Auftrages
- i) Kurze Beschreibung des Auftrages
- j) Angabe des geplanten Ausführungsbeginns (TT/MM/JJJJ; Angabe nur, soweit bekannt)
- k) URL auf bzw. Informationen über den Zugang zu Ausschreibungsunterlagen
- l) Tag der erstmaligen Verfügbarkeit der Bekanntmachung (TT/MM/JJJJ)
- m) Angabe des Zeitpunktes der letzten Änderung der Ausschreibung (TT/MM/JJJJ, hh:mm)

### 2. Abschnitt\*

#### Kerndaten für die Bekanntgabe

1. Kerndaten für die Bekanntgabe von vergebenen Aufträgen und abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen
  - a) Bei Aufträgen im Sektorenbereich: Angabe, ob mit dieser Bekanntgabe die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung bekannt gegeben wird und dabei die Angaben beschränkt werden
  - b) Name des Auftraggebers, der die Leistung beschafft bzw. die Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat (alle Auftraggeber, die die Leistung beschafft bzw. die Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben, und deren Information gemäß lit. c und d sind in dem entsprechenden Kerndatenfeld anzugeben)
  - c) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E-GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)

- d) Angabe des Vollziehungsbereiches, dem der Auftraggeber zuzurechnen ist (Bund, Bgld, Ktn, NÖ, OÖ, Sbg, Stmk, T, Vbg, W)
- e) Angabe, ob der geschätzte Auftragswert im Ober- oder im Unterschwellenbereich lag (OSB, USB)
- f) Name des Auftragnehmers oder der Partei der Rahmenvereinbarung
- g) Stammzahl des Auftragnehmers oder der Partei der Rahmenvereinbarung gemäß § 6 E-GovG (wenn vorhanden; nicht anzugeben bei natürlichen Personen)
- h) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile
- i) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile (sofern vorhanden)
- j) Art des Auftrages (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag)
- k) Bezeichnung des Auftrages bzw. der Rahmenvereinbarung
- l) Kurze Beschreibung des Auftrages bzw. der Rahmenvereinbarung
- m) Auftragswert des Auftrages bzw. Wertumfang der Rahmenvereinbarung ohne Umsatzsteuer in Euro
- n) Tag des Vertragsabschlusses bzw. des Abschlusses der Rahmenvereinbarung (TT/MM/JJJJ)
- o) Bei Zielschuldverhältnissen: in Aussicht genommener Erfüllungszeitpunkt (TT/MM/JJJJ)
- p) Bei Dauerschuldverhältnissen oder Rahmenvereinbarungen: Laufzeit des Vertrages bzw. Laufzeit der Rahmenvereinbarung (in Monaten oder Tagen)
- q) Bezeichnung der Verfahrensart (offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung, nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung, Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung, wettbewerblicher Dialog, Innovationspartnerschaft, besonderer Dienstleistungsauftrag mit vorheriger Bekanntmachung, besonderer Dienstleistungsauftrag ohne vorherige Bekanntmachung, dynamisches Beschaffungssystem, Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, Direktvergabe)
- r) Angabe, ob es sich bei der Bekanntgabe um die Bekanntgabe des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung handelt

- s) Anzahl der eingegangenen Angebote
  - t) Im Oberschwellenbereich: Anzahl der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung 2003/361/EG, die Angebote abgegeben haben (einschließlich KMU in Arbeits- oder Bietergemeinschaften)
  - u) Angabe, ob der bzw. zumindest ein Auftragnehmer ein KMU ist
2. Kerndaten für die Bekanntgabe von Wettbewerben
- a) Name des Auftraggebers, der den Wettbewerb durchgeführt hat (alle Auftraggeber, die den Wettbewerb durchgeführt haben, und deren Information gemäß lit. b und c sind in dem entsprechenden Kerndatenfeld anzugeben)
  - b) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E-GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)
  - c) Angabe des Vollziehungsbereiches, dem der Auftraggeber zuzurechnen ist (Bund, Bgld, Ktn, NÖ, OÖ, Sbg, Stmk, T, Vbg, W)
  - d) Angabe, ob der geschätzte Auftragswert bzw. die Summe der Preisgelder und Zahlungen im Ober- oder im Unterschwellenbereich lag (OSB, USB)
  - e) Name des Gewinners des Wettbewerbes
  - f) Stammzahl des Gewinners gemäß § 6 E-GovG (wenn vorhanden; nicht anzugeben bei natürlichen Personen)
  - g) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile
  - h) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile (sofern vorhanden)
  - i) Bezeichnung des Wettbewerbes
  - j) Kurze Beschreibung des Wettbewerbes
  - k) Preisgeld bzw. Summe der Preisgelder ohne Umsatzsteuer in Euro
  - l) Bezeichnung der Verfahrensart (offener Ideenwettbewerb, offener Realisierungswettbewerb, nicht offener Ideenwettbewerb, nicht offener Realisierungswettbewerb, geladener Ideenwettbewerb, geladener Realisierungswettbewerb)
  - m) Anzahl der Teilnehmer am Wettbewerb
  - n) Im Oberschwellenbereich: Anzahl der beteiligten KMU
  - o) Angabe, ob der bzw. zumindest ein Gewinner ein KMU ist

3. Kerndaten für die Bekanntgabe der Änderung von vergebenen Aufträgen und abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen gemäß § 365 Abs. 4
  - a) Name des Auftraggebers, der die Leistung beschafft bzw. die Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat (alle Auftraggeber, die die Leistung beschafft bzw. die Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben, und deren Information gemäß lit. b sind in dem entsprechenden Kerndatenfeld anzugeben)
  - b) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E-GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)
  - c) Name des Auftragnehmers oder der Partei der Rahmenvereinbarung der zusätzlichen bzw. der geänderten Leistung
  - d) Stammzahl des Auftragnehmers oder der Partei der Rahmenvereinbarung gemäß § 6 E-GovG (wenn vorhanden; nicht anzugeben bei natürlichen Personen)
  - e) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile der zusätzlichen bzw. der geänderten Leistung
  - f) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile der zusätzlichen bzw. der geänderten Leistung (sofern vorhanden)
  - g) Art des zusätzlichen bzw. geänderten Auftrages (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag)
  - h) Bezeichnung des Auftrages bzw. der Rahmenvereinbarung und der zusätzlichen bzw. geänderten Leistungen
  - i) Kurze Beschreibung des Auftrages bzw. der Rahmenvereinbarung und der zusätzlichen bzw. geänderten Leistungen
  - j) Beschreibung der Gründe für die Notwendigkeit zusätzlicher bzw. geänderter Leistungen
  - k) Auftragswert des Auftrages bzw. Wertumfang der Rahmenvereinbarung ohne Umsatzsteuer in Euro, vor der Änderung
  - l) Auftragswert der zusätzlichen bzw. der geänderten Leistung
  - m) Angabe, ob der bzw. zumindest ein Auftragnehmer der zusätzlichen bzw. geänderten Leistung ein KMU ist

\* Anmerkung: Der 2. Abschnitt von Anhang VIII tritt gemäß § 376 Abs. 2 erst mit 01.03.2019 in Kraft!

### Erläuterungen:

Der Kerndatensatz gemäß Z 1 des 1. Abschnittes kann zur Fristverkürzung oder als Bekanntmachung verwendet werden; es ist aber auch die bloße Nutzung als Vorinformation oder regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung zur Information von interessierten Unternehmern möglich (dies ist bei der Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems nicht einschlägig).

Zu Z 1 lit. e des 1. Abschnittes wird darauf hingewiesen, dass mit dem Klammerausdruck, wonach die vorliegende Angabe als Aufforderung zur Mitteilung des Interesses gilt, den Vorgaben der §§ 60 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 Z 3, 65 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 Z 3, 230 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 Z 3 sowie 235 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 Z 3 entspricht.

Wenn in Z 1 lit. q (ebenso Z 2 lit. p) des 1. Abschnittes der Endzeitpunkt des dynamischen Beschaffungssystems auf ein früheres Datum vorverlegt wird, ist damit schon ausreichend die Einstellung des dynamischen Beschaffungssystems bekannt gemacht. Soll das dynamische Beschaffungssystem auf unbestimmte Zeit eingerichtet werden, ist als Datum „31/12/9999“ anzugeben.

Bei der Angabe des geplanten Ausführungsbeginns (Z 1 lit. r bzw. Z 2 lit. q des 1. Abschnittes) ist bei Rahmenvereinbarungen oder bei dynamischen Beschaffungssystemen der erste mögliche Abrufzeitpunkt anzugeben.

Die erfolgreiche Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems muss nicht im Wege der Veröffentlichung von Kerndaten bekannt gemacht werden (vgl. die §§ 62 und 66 bzw. 232 und 237). Die Einstellung eines bereits eingerichteten dynamischen Beschaffungssystems ergibt sich, wie bereits ausgeführt, bereits aus der Änderung des Kerndatensatzes für die Bekanntmachung gemäß dem 1. Abschnitt, indem der Endzeitpunkt vorverlegt wird. Einzelne aufgrund des eingerichteten dynamischen Beschaffungssystems vergebene Aufträge sind als normale vergebene Aufträge gesondert bekannt zu geben.